

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Verein _____ bekennt sich zum Schutz der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der sportlichen Ausübung, welche durch den Verein angeboten wird. Der Verein _____ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. In diesem Kontext sind durch alle Trainer, ehrenamtlich Tätige, Eltern oder andere Vereinsmitglieder die folgenden Verhaltensregeln zu beachten.

Die Verhaltensregeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierbei werden Sportler, Eltern, Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder und bei Bedarf andere Vereinsmitglieder werden hier involviert.

1. Umgang mit Kindern / Jugendlichen (verbal und non-verbal)

- 1.1. Er erfolgt immer fair
- 1.2. Er erfolgt immer wertschätzend
- 1.3. Er erfolgt immer respektvoll
- 1.4. Er erfolgt immer altersgemäß
- 1.5. Er erfolgt immer ehrlich
- 1.6. Er erfolgt niemals diskriminierend
- 1.7. Er erfolgt niemals sexistisch
- 1.8. Er erfolgt niemals gewalttätig
- 1.9. Er erfolgt niemals beleidigend
- 1.10. Er erfolgt niemals erniedrigend

2. Körperliche Kontakte

- 2.1. Jeder nimmt Körperkontakt anders wahr.
- 2.2. Körperkontakt dürfen das rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten.
- 2.3. Erlaubte körperliche Kontakte (Hilfestellung / Korrektur beim schießen / Gratulation / Ermunterung / Trösten u. ä.) sind individuell in Betrachtung des Kindes zu bewerten und ggfs. einzustellen, wenn das Kind dies nicht wünscht.
- 2.4. Abklatschen und Begrüßungen erfolgen durch Handschlag.
- 2.5. Unterlassen werden sollten Umarmungen der Kinder / Jugendlichen, Klaps auf den Po oder Ähnliches. Das ist den Kindern / Jugendlichen untereinander vorzubehalten, sofern es Grenzen nicht überschreitet.

3. Umkleidekabinen

3.1. Die Trainer und Übungsleiter nutzen separate Räume zum Umkleiden. Wenn diese nicht zur Verfügung stehen, nutzen sie die Kabine, nachdem die Kinder diese verlassen haben.

- 3.2. Es werden keine Fotos oder Videos in der Umkleide gemacht. Auch ist das Handy in der Kabine während des Umziehens in keiner Weise zu nutzen, auch nicht zum Telefonieren oder Nachrichten lesen. Wenn das notwendig ist, ist die Kabine zu verlassen. Das gilt sowohl für Trainer und Übungsleiter als auch für die Kinder und Jugendliche.
- 3.3. Keine Anwesenheit in der Umkleidekabine während des Umziehens. Ausnahmen nur, wenn es die Umstände (z. B. Wiederherstellung der Ordnung oder Notfallsituation oder benötigte Hilfestellung) erfordern. Optimalerweise sollten die Trainer oder Übungsleiter die Kabine nicht alleine betreten.
- 3.4. S sofern nicht gewährleistet werden kann, dass die Kabine durch einen Unbefugten nicht betreten wird, ist eine verantwortliche Person (z. B. Trainer, Übungsleiter, Elternteil) vor der (verschlossenen) Kabine zu positionieren.

4. Foto- / Video- / Tonaufnahmen

- 4.1. Die Anfertigung von Foto- / Video- und Tonaufnahmen erfolgt nur nach Rücksprache mit den Kindern und Eltern und deren Erlaubnis.
- 4.2. Fotos und Videos von Kindern oder Jugendlichen in sozialen Medien oder der Presse erfolgen nur mit Erlaubnis der Kinder und Eltern.

5. Chatgruppen

- 5.1. Sofern Chatgruppen (WhatsApp, Facebook, Signal u. ä.) für die Kommunikation in der Abteilung oder Gruppe eingesetzt werden, sind diese rein für den Informationsaustausch zum Trainings- oder Spielbetrieb und entsprechend verantwortungsvoll zu nutzen.
- 5.2. Kommentare oder die Veröffentlichung von Bildern, die gegen Grundsätze und Werte des Vereins verstoßen (siehe Vereinssatzung), haben zu unterbleiben. Auszug aus der Satzung: „Der Verein wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.“
- 5.3. Zuwiderhandlungen werden entsprechend der Vereinssatzung geahndet.

6. Ausflüge / Übernachtungen

- 6.1. Sofern Ausflüge mit Übernachtungen geplant sind, sollten die Betreuer und Kinder, wenn möglich nicht in einem Raum übernachten. Es sind getrennte Schlafräume zu ermöglichen.
- 6.2. Das Betreten der Zimmer durch Trainer, Übungsleiter oder Betreuer erfolgt nur nach Anklopfen und der Erlaubnis der Kinder oder Jugendlichen, den Raum betreten zu dürfen.

- 6.3. Ausnahmen stellen nur Notsituationen oder Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung dar.
- 6.4. Die Trainer, Übungsleiter oder Betreuer halten sich möglichst nicht alleine in einem Zimmer mit einem Kind oder Jugendlichen auf. Die Tür ist auch nie abzuschließen. Sie sollte geöffnet sein und nur geschlossen werden, wenn das Kind oder der Jugendliche dies fordert, z. B. bei einem aus Sicht des Kindes / Jugendlichen vertraulichen Gesprächs.

7. Fahrten zu Trainings, Wettkämpfen oder Ausflügen / Mitnahme im Privatbereich

- 7.1. Kinder / Jugendliche sollten, wenn möglich, nicht alleine mit dem Trainer oder Übungsleiter im Auto nach Hause gebracht.
- 7.2. Die Beförderung der Kinder / Jugendlichen erfolgt nur nach Rücksprache mit den Eltern und deren Erlaubnis. Es sollten klare Absprachen getroffen werden bzgl. des Starts und Abholpunktes. Beim Startpunkt hat eine befugte Person mit anwesend zu sein, auch beim Zielpunkt sollte das der Fall sein. Es sollte jederzeit gewährleistet, dass das Kind bzw. der / die Jugendliche nicht unbeobachtet ist.
- 7.3. Kinder und Jugendliche sollten nicht in den Privatbereich der Trainer / Übungsleiter / Betreuer mitgenommen werden, z. B. Wohnung, Haus, Garten etc. Sollte das doch der Fall sein, geschieht das nicht, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht im Privatbereich statt.

8. Privatgeschenke

- 8.1. Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler werden von Trainern oder Betreuern keine individuellen Geschenke an diese verteilt. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

9. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

- 9.1. Es werden mit den Kindern oder Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen aus dem privaten Umfeld oder dem des Vereins geteilt. Es soll keine arglistige motivierte Vertraulichkeit hergestellt werden.

10. Transparent im Handeln

- 10.1. Wird von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer, Mitarbeitern des Vereins oder dem Vorstand abzusprechen. Bei Bedarf ist der Vorstand zu involvieren.

- 10.2. Des Weiteren halten sich die Trainer und Übungsleiter an den Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, der durch den Verein jedem Trainer und Übungsleiter mit Beginn seiner Tätigkeit zur Kenntnisnahme, Unterschrift und Einhaltung vorgelegt wird.

11. Pflichten der Eltern bzw. Aufsichtspflichtigen

- 11.1. Eltern bzw. Aufsichtspflichtige verpflichten sich jederzeit und in jeder Situation zu respektvollem Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen, Übungsleitern und Betreuern, Schiedsrichtern, gegnerischen Spielern, Trainern und Zuschauern und anderen Vereinsmitgliedern.
- 11.2. Sie beachten die oben aufgeführten Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- 11.3. Zuwiderhandlungen werden geprüft und in Abstimmung mit den Trainern oder Betreuern, den Betroffenen und im Bedarfsfall durch den Vorstand geahndet. Bei Dringlichkeit und Notwendigkeit kann die Ahndung umgehend erfolgen.